



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Anfrage zu finanziellen Mehrbelastungen der Stadt im Jugendhilfebereich

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet zur Sitzung am 17.06.2008 folgende Anfrage auf die Tagesordnung zu setzen:

Im ersten Veränderungsnachweis der Verwaltung für die Vorbereitung der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs für den Doppelhaushalt 2008/2009 wird eine jährliche Nettomehrbelastung in Höhe von 17,1 Mio. € ab dem 2009 aufgeführt.

Begründend wird dargelegt, dass aufgrund des Kinderbildungsgesetzes zwar höhere Erträge aus Landesmitteln, gleichzeitig aber geringere Erträge aus Elternbeiträgen neben parallel erhöhten Transferaufwendungen für die Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen zu verzeichnen seien.

Nach Informationsstand der CDU-Fraktion ist jedoch lediglich ein Teil des Gesamtbetrages von 17,1 Mio. € tatsächliche Auswirkungen des neuen Kinderbildungsgesetzes.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welche Komponenten lässt sich die og. saldierte Mehrbelastungen unterteilen?
2. Mit welchen Beträgen wirken sich beispielsweise die Veränderung der Zuschusshöhe an freie Träger, das verlängerte Buchungsangebot oder auch die Regelungen der neuen Elternbeitragsatzung auf die städtische Mehrbelastung aus?
3. Welche die Höhe der og. Mehrbelastung beeinflussende Bereiche sind zwischen Stadt und Land verhandelbar?
4. Welche Verhandlungsergebnisse konnten diesbezüglich bislang erzielt werden?

### Stellungnahme der Verwaltung:

Inzwischen haben alle Träger die Bewilligungsbescheide über ihre Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz erhalten. In Einzelfällen gehen dazu Änderungsanträge ein oder es ergeben sich noch Verschiebungen der Plätze. Die Antragsdaten mit Stand vom 15.08.2008 wurden jedoch ausgewertet und im Hinblick auf die obigen Fragen analysiert.

Zunächst ist zu bemerken, dass die im Haushaltsplan ausgewiesene Mehrbelastung nicht die tatsächlichen Mehrkosten der Einrichtungen darstellt, sondern nur die Abweichung der früher veranschlagten Beträge zu den nun festgestellten tatsächlichen Bedarfen. Daher können die og. Fragen nur unter dem jeweiligen Blickwinkel beantwortet werden.

### 1. Komponenten der Mehrbelastung:

- Im Vergleich zu den Vorjahren wurden zum Kindergartenjahr 2008/2009 erheblich mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen.
- Außerdem hat sich durch die Veränderung des Angebotes bei allen Altersgruppen auf 25, 35 oder 45 Wochenstunden Betreuung eine weitere Umstrukturierung ergeben mit einem deutlichen Ausbau der längeren Betreuungszeiten. Beide Faktoren wirken sich durch höhere Kosten aus.
- Gleichzeitig konnten mit dem neuen Gesetz auch neue Einrichtungen bzw. Gruppen in die Förderung aufgenommen werden, die bisher privat finanziert waren oder jetzt neu geschaffen sind. Auch diese Kosten waren in der Vergangenheit nicht im Finanzsystem abgebildet.
- Für eine Reihe von bisher katholischen Einrichtungen wurden zum 01.08.2008 Trägerwechsel herbeigeführt, die höhere Zuschüsse zur Folge haben, soweit die neuen Träger nicht mehr unter die Fördergruppe „Kirchen“ fallen. Für die 7 Einrichtungen, die die Stadt übernommen hat, müssen auch die Trägeranteile von der Stadt übernommen werden.
- Durch die Umstellung der bisherigen Spitzabrechnung auf die landeseinheitlichen Kindpauschalen werden die Einrichtungen mit bisher teurer Kostenstruktur (personalintensive Gruppenform, teures Personal, zusätzlich angeordnete Kräfte) niedriger finanziert, die Einrichtungen mit kostengünstigen Strukturen erhalten eine höhere Förderung.
- Der Fördersatz für kirchliche Einrichtungen wurde von 80 % nach GTK auf 88 % nach KiBiz erhöht, gleichzeitig der Landeszuschuss für diese Einrichtungen von 30,5 % auf 36,5 % erhöht. Im Ergebnis bleibt eine höhere Belastung der Stadt von 2 % der Betriebskosten
- Durch die Systemumstellung bei den Elternbeiträgen (neue Satzung, Ratsbeschluss vom 29.01.2008) ergeben sich geringere Einnahmen.

### 2. Beträge bei den einzelnen Komponenten

#### 2.1 Zuschusshöhe bei kirchlichen Einrichtungen

Der Fördersatz hat sich nur bei kirchlichen Trägern geändert, und zwar von 80 % auf 88 %. Die Mehrbelastung der Stadt beträgt 2 % der anerkannten Betriebskosten. Im Vergleich der Zuschüsse des Jahres 2007 nach GTK (Abschlagszahlungen, Endabrechnung erfolgt erst nach dem 31.10.2008) zu den Zuschüssen nach KiBiz ergeben sich folgende Zahlen – für die Einrichtungen, die in 2007 schon in Betrieb waren und in 2008/2009 weiterhin in kirchlicher Trägerschaft bleiben - :

Bezeichnung	2007	2008/2009	Differenz
Summe der Betriebskosten (GTK: vorauss. Personalkosten, Sachkostenpauschalen ggf. Miete; KiBiz: Kindpauschalen, ggf. Miete, ggf. Zuschläge)	46.327.402,80 €	48.934.932,20 €	2.607.529,40 €
Zahl der Soll-Plätze	8.950,30	7.896,00	- 1.054,30
Betriebskostenzuschüsse jährlich	35.852.484,39 €	43.062.804,00 €	7.210.319,61 €
Landeszuschuss jährlich	14.129.857,85 €	17.861.250,25 €	3.731.392,40 €
Damit Mehrbelastung der Stadt			3.478.927,21 €

Die Kosten sind höher, die Zahl der Sollplätze ist niedriger.

Die Reduzierung der Platzzahl ist durch Schließung von Gruppen, aber auch die Umwandlung von Kindergartengruppen und die verstärkte Aufnahme von Kindern unter 3 erfolgt. So waren bei den hier ausgewerteten Einrichtungen in 2007 nur rund 100 Kinder unter 3 in Betreuung, während es

ab 1.8.2008 dann 612 Kinder sein werden. Diese Umstellung führt zu geringeren Platzzahlen je Gruppe und daher insgesamt zu weniger Plätzen, die aber teurer sind.

Wäre der Fördersatz nicht erhöht worden (sowohl beim Zuschuss als auch beim Landeszuschuss), ergibt sich eine um rund 980.000 € geringere Mehrbelastung (2 % der Summe der Betriebskosten).

## 2.2 Verlängerte Betreuungszeiten

Die hieraus resultierenden Mehrkosten können nur geschätzt werden, weil ein echter Kostenvergleich nur im Einzelfall möglich und damit sehr aufwändig wäre.

Die Zahl der Plätze mit „Über-Mittag-Betreuung“ im Sinne des GTK; also mit einer ganztägigen Betreuung, sollte durch die Neuregelung deutlich erhöht werden. Dies war sowohl Wunsch der Träger als auch der Fachpolitik, damit jedes Kind das bestmögliche Angebot und damit die bestmögliche Förderung erhalten kann.

Bezogen auf alle Einrichtungen, also auch die städtischen, ergibt sich mit og. Antragsstand im Jahresdurchschnitt folgende Verteilung der Buchungszeitbudgets:

nach Gruppentyp

Trägergruppe	I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c
<b>andere</b>	20,0	468,0	2.237,2	20,0	77,0	490,5	47,0	632,0	3.147,0
<b>Elterninitiative</b>	0,0	90,0	419,2	70,0	69,9	252,9	3,0	192,0	1.118,5
<b>kirchlich</b>	18,0	481,0	1.687,0	0,0	26,0	46,0	179,0	2.252,0	3.207,0
<b>kommunal</b>	21,0	774,0	3.744,0	3,0	122,0	950,0	105,0	4.291,0	5.594,0
<b>Summe</b>	59,0	1.813,0	8.087,3	93,0	295,0	1.739,4	334,0	7.367,0	13.066,5

Damit entfallen auf die 3 Zeitbudgets folgende Anteile:

Typ a – 25 Stunden	1,48 %
Typ b – 35 Stunden	28,84 %
Typ c – 45 Stunden	69,68 %

Das Angebot der 25-stündigen Betreuungszeit gab es bisher gar nicht, auch wenn einige wenige Kindergärten nur vormittags geöffnet hatten. Die Verteilung bei den Kindern im Kindergartenalter lag bei ungefähr 33,8 % mit 35 Stunden und 66,2 % mit 42,5 Stunden; für die übrigen Altersgruppen gab es bei den Plätzen keine Aufteilung, also auch keine Daten. Demnach sind es nun rund 1,5 % der Plätze mit kürzerer Zeit (etwa 490 Plätze) und 5 % mit längerer Zeit (etwa 1.640 Plätze).

Die neue Verteilung auf die Budgets hat also ungefähr folgende finanziellen Auswirkungen:

- Geringere Buchungszeiten – geringere Betriebskosten von etwa 520.000 €
- Längere Buchungszeiten – höhere Betriebskosten von etwa 4.176.000 €

Hierzu wird je nach Trägerart der Zuschuss gezahlt und der Landeszuschuss vereinnahmt. Veränderte Buchungszeiten haben auch andere Einnahmen an Elternbeiträgen zur Folge.

## 2.3 neue Elternbeitragssatzung

Durch den erhöhten Ausbau der Plätze mit längeren Betreuungszeiten werden die Einnahmen nun tendenziell höher sein. Bereits in der Beschlussvorlage zur Satzung sind finanzielle Auswirkungen dargestellt, wobei allerdings noch von anderen Platzverteilungen ausgegangen wurde, als sie nun tatsächlich vorliegen. Damit stimmt die seinerzeit berechnete Mindereinnahmen von jährlich 2.241.900 € heute nicht mehr.

Verlässliche Zahlen über die Einnahmen liegen allerdings erst Mitte Oktober vor, wenn alle Neuaufnahmen bearbeitet und die Einkommensangaben der Eltern geprüft sind.

## 2.4 Anerkennungsfähige Betriebskosten; Zuschläge, Miete

Bei den ersten Berechnungen und der Anmeldung an das Land sind die Zuschläge für eingruppige Einrichtungen und solche in sozialen Brennpunkten (bis zu 15.000 € nach § 20 Absatz 3 KiBiz) noch in voller Höhe von jeweils 15.000 € eingeflossen. Zwischenzeitlich wurde in jedem Einzelfall der Bedarf berechnet, was zu deutlich geringeren Zuschlägen geführt hat. Hierdurch werden so-

wohl die städtischen Zuschüsse als auch die Einnahme an Landeszuschuss sinken.

Die Einrichtungen, die neu in die Förderung aufgenommen wurden, erhalten den Zuschuss nicht zu ihrer tatsächlichen Miete sondern auf der Basis einer Pauschale, die sich aus einer pauschalen Flächenberechnung (160 qm je Gruppe, bei Typ I und II plus jeweils 25 qm) mal 9,20 € je Monat zusammensetzt. Diese Berechnung konnte bei der Mittelanmeldung an das Land per 15.03.2008 noch nicht einfließen, weil sie im DV-Programm noch nicht implementiert ist. Hierüber wird es also noch eine Nachbewilligung des Landes geben.

### **3. und 4. Verhandlungen zwischen Stadt und Land**

Das Land hat nur einen Teil der in Köln neu geschaffenen Plätze für Kinder unter drei Jahren anerkannt. Von der derzeit realisierten bzw. angemeldeten rund 4.630 Plätzen (incl. der Plätze für behinderte Kinder) bezuschusst das Land nur 4.223 Plätze. Von den angemeldeten Landesmitteln wird daher ein Betrag von etwa 895.000 € abgezogen.

Durch Nachverhandlungen konnte der ursprünglich bewilligte Anteil von 4.009 Plätzen auf lediglich 4.223 Plätze erhöht werden. Weitergehende Verhandlungen sind gescheitert, siehe dazu gesonderte Mitteilungen.

Außer den nicht bezuschussten Plätzen der Unter-3-jährigen Kinder hat das Land außerdem für die Plätze der Schulkinder in Tageseinrichtungen höchstens eine 35-stündige Betreuungszeit anerkannt. Die darüber hinausgehenden Anträge wurden nicht akzeptiert. Hieraus resultiert eine Zuschusskürzung von rund 1,355 Mio. €. Verhandlungen zu dem Bedarf oder möglichen Anwesenheitszeiten von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen sind gescheitert.

Das Landesprogramm für die Abrechnung muss noch um die pauschalierte Mietförderung neuer Einrichtungen erweitert werden, für die bisher noch keine Landesmittel bewilligt wurden. Erst nach Eingang dieses neuen Bescheides kann dann die verbleibende Mindereinnahme berechnet werden.